

Beitragsordnung der SGR Flensburg von 1952 e.V.

Nach § 7 der Satzung ist jedes Mitglied verpflichtet, Beiträge zu zahlen. Der Gesamtvorstand hat darauf hin nachstehende Beitragsordnung beschlossen. Sie regelt die Grundsätze, die mit Beitragszahlungen zu tun haben

§ 1 Beitragshöhe

1. Ab den 1. Januar 2019 gilt in der SGR Flensburg folgende Beitragstaffelung

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	5,00 €	Monat
Erwachsene ab 18	11,00 €	Monat
Familienbeitrag (inkl. Kinder bis 18 Jahre)	23,00 €	Monat
Passive Mitglieder	7,50 €	Monat

2. Kinder bis 14 Jahre können beitragsfrei gestellt werden

3. Zuschläge

Zuschläge werden vom Gesamtvorstand nach Bedarf beschlossen.
Siehe Anlage der Beitragsordnung

4. Aufnahmegebühr

Es wird eine einmalige Aufnahmegebühr von 10,00 € erhoben

§ 2 Fälligkeit

1. Die Lastschriftinzugstermine sind monatlich, jeweils Mitte des Monats.
2. Später eingetretende Mitglieder werden zum nächsten Einzugstermin rückwirkend belastet.

§ 3 Zahlungsweise

1. Die Beiträge und Zuschläge werden monatlich durch Bankabruf eingezogen.
2. Aufschläge für gewünschte Rechnungslegung sowie Bankauslagen und Mahngebühren sind vom Mitglied zu zahlen.
3. Kontoänderungen sind dem Kassenwart rechtzeitig mitzuteilen

§ 4 Übergang zum Erwachsenenbeitrag

Alle 18-jährigen Mitglieder werden angeschrieben. Wenn keine Rückmeldung erfolgt wird das Mitglied mit dem Beitrag für Erwachsene belastet

§ 5 Stundung und Erlassung der Beiträge

Der Vorstand kann Beiträge in begründeten Einzelfall stunden oder erlassen.

Gründe, Beschluss und ggf. Befristung sind zu protokollieren.

Stand: 04.12.2020